

# Bürgertreffbenutzungsrichtlinie (Nutzerkreis und Tagesmietsätze)

1. Bürgerinnen und Bürger (l. Wohnsitz) in der Gemeinde Heddesbach und ortsansässige Firmen

|        |          |
|--------|----------|
| Miete  | 100,00 € |
| Kautio | 100,00 € |

2. Trauerfeiern, wenn die Beisetzung auf dem Gemeindefriedhof der Gemeinde Heddesbach stattfindet

|        |          |
|--------|----------|
| Miete  | 50,00 €  |
| Kautio | 100,00 € |

3. Örtliche Vereine und die örtlichen Kirchengemeinden

|        |        |
|--------|--------|
| Miete  | 0,00 € |
| Kautio | 0,00 € |

4. Eine gewerbsmäßige Nutzung des Bürgertreffs ist nur mit vorheriger Genehmigung durch den Gemeinderat, der hierfür auch die Miete festlegt, zulässig.

5. Die Kautio ist bei Schlüsselübergabe zu entrichten, alternativ ist eine Bestätigung vorzulegen, dass die Kautio (bei Erfordernis) durch Lastschrift eingezogen werden kann.

6. Die Mietdauer beginnt am Tage der Benutzung um 10.00 Uhr und endet um 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages.

7. Der Bürgertreff wird im Regelfall nur an Samstagen und Sonntagen vermietet. Bei der Anmietung an Werktagen ist durch den Mieter vorab sicherzustellen und zu belegen, dass durch die Anmietung die örtlichen Vereine, die den Bürgertreff für ihre Übungen nutzen, nicht beeinträchtigt werden.

8. Die maximale Personenzahl für die Bürgertreffbenutzung wird für den unter Nr. 1 und 2 bezeichneten Personenkreis auf ca. 50 Personen beschränkt (Bestuhlung für 50 Personen vorhanden).

9. Für Schäden, die während des Mietzeitraumes an den Räumlichkeiten, Einrichtungen und der Außenanlage entstehen, haftet der Mieter.

Im Übrigen hat der Mieter für die Entsorgung des anfallenden Abfalls, sowie für die Reinigung der Räumlichkeiten und ggf. des Außenbereichs zu sorgen.

10. Ausnahmen von diesen Regelungen obliegen ausschließlich dem Gemeinderat.

Die Bürgertreffrichtlinie wurde vom Gemeinderat Heddesbach am 21.02.2018 beschlossen und tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heddesbach, den 22.02.2018



Hermann Roth, Bürgermeister

